



Der Film «Mapplethorpe: Look at the Pictures» läuft ab 10. November 2016 im Kino Arthouse Le Paris in Zürich.  
Portät von Lisa Lyon, Bodybuilding-Weltmeisterin 1979, von Robert Mapplethorpe aus dem Jahr 1982.

# DIE KUNST EINES ERFOLGREICHEN

KÜNSTLER SIND INNOVATOREN, jedenfalls die guten. Und die zu Lebzeiten erfolgreichen unter den guten leben immer auch nach dem Tod weiter, gewissermassen. Richtig gemacht, erhält ein Nachlass das WERK DES KÜNSTLERS LEBENDIG und spielt als eigentliches Innovationsunternehmen eine aktive und wichtige Rolle im zeitgenössischen Kunstgeschehen.

*Text:*  
ANDREAS RITTER

**K**ünstlernachlässe aus Amerika dominieren: Es gibt dort mindestens 368 Künstlerstiftungen, die über ein Vermögen von 3,5 Milliarden US-Dollar verfügen und jährlich Ausgaben von rund 150 Millionen US-Dollar veranlassen. Ein paar Beispiele: Robert Rauschenberg (1925–2008) gehörte als Maler, Fotograf und Objektkünstler fraglos zu den wichtigsten amerikanischen Künstlern des 20. Jahrhunderts, und seine Bedeutung wird eher noch zunehmen. Seine Stiftung hält die Lebensphilosophie «Art Can Change the World» des Künstlers aufrecht und hat allein seit 2012 insgesamt 350 Stipendien von jeweils bis zu 150 000 US-Dollar vergeben. Die beiden Kinder des Minimalisten Donald Judd (1928–1994) waren 23 beziehungsweise 26 Jahre alt, als ihr Vater starb und sie die Verantwortung für die Judd Foundation in New York übernahmen, die heute sechzehn Grundstücke in New York und in Marfa (Texas) mit insgesamt 12 000 Quadratmeter Ausstellungsfläche verwaltet.

Und der Fotokünstler Robert Mapplethorpe (1946–1989) gründete noch kurz vor seinem viel zu frühen Tod – und auf dem Höhepunkt seiner Karriere – eine gemeinnützige Stiftung, um sein Werk zu schützen und Projekte zu fördern, die ihm persönlich wichtig waren. 1993 machte die Foundation eine erste umfangreiche Schenkung an das Guggenheim Museum in New York, dem dadurch die Errichtung der Robert-Mapplethorpe-Gallery und die Gründung einer neuen Fotoabteilung ermöglicht wurden. Die Stiftung übergab dem Getty Center das Archiv, verwaltet aktiv die

Urheberrechte des Künstlers, unterstützt seit Jahren zahlreiche Ausstellungen und Publikationen zeitgenössischer Fotografie und vergibt schliesslich Zuschüsse in Millionenhöhe für wissenschaftliche Forschung im Kampf gegen das HI-Virus respektive Aids. Im Rahmen des diesjährigen Zurich Film Festivals feierte ein Dokumentarfilm über das Leben Mapplethorpes Schweizer Premiere, der im November regulär in die Kinos kommt und den die Stiftung gefördert hat. Doch Vorsicht: Bloss die wenigsten Künstler spielen in dieser Liga. Die Übrigen stellen besser zu Lebzeiten die Weichen den Realitäten entsprechend.

«Keeping the Legacy Alive» war der Titel einer kürzlich in Berlin abgehaltenen, international besetzten Konferenz über Künstlernachlässe. Mit dabei: alle Stiftungen der Amerikaner, von denen ich hier geschrieben habe. Die Botschaft ist indessen in Kontinentaleuropa noch immer nicht angekommen. Natürlich muss man aufpassen und die geschilderten Beispiele von amerikanischen Stars nicht für allgemeingültig erklären. Dennoch geben sie wichtige und beispielhafte Hinweise, worauf es bei der Planung eines Künstlernachlasses ankommt: Noch zu Lebzeiten muss der Künstler sein eigenes Werk stets hinterfragen, muss es ordnen, Werke verschenken sowie nicht zuletzt auch entsorgen, was nicht auf ewig bewahrt werden soll. Das ist zuweilen hart, aber notwendig. Der Künstler ist gefordert, möglichst schlüssige Vorstellungen zu formulieren, was mit seinem Nachlass einst zu geschehen habe und wie es mit den Urheberrechten stehen soll. Nach meiner Erfahrung ist es allerdings meist so, dass Menschen, die Verantwortung für einen Künstlernachlass übernehmen, mehr oder weniger unvorbereitet in ihre neue Rolle stolpern – als Sohn, Tochter, Enkel oder weil sie den Künstler als Ehefrau, Lebensgefährtin oder Freund

begleitet haben, stehen sie plötzlich in der Verantwortung, sich um das Œuvre des Verstorbenen zu kümmern. Den Rechtsnachfolgern wird – meist ungefragt – ein Bestand von Hunderten, wenn nicht Tausenden von Werken und zusätzlich womöglich gar ein Künstleratelier übereignet. Initiativen wie der Verein Art Dock in Zürich, der ganze Künstlernachlässe übernimmt, versuchen Abhilfe zu schaffen. Doch aus meiner Sicht führen solche Unterfangen oft nur zu «Särgen de luxe», wie es auch ein Museumskurator einmal pointiert ausdrückte.

In der Not heisst das Zauberwort deshalb meist «Stiftung». Eine solche zu errichten, in der Vorstellung, die künstlerische Hinterlassenschaft hierdurch auf ewig erhalten zu können, erweist sich nur allzu oft als Trugschluss. Denn ohne ausreichende Finanzmittel wird auch ein gestifteter Nachlass innert kürzester Zeit in Vergessenheit geraten, und es tritt genau das ein, was die gutgemeinte, von grossem persönlichen Engagement getragene Absicht verhindern wollte. Auch das Ansinnen, den ganzen Nachlass in ein Museum zu geben, ist meist weder Option noch Alternative, liegt doch die prioritäre Aufgabe öffentlicher Sammlungen nicht in der Nachlasssicherung.

Was also ist ein mögliches Erfolgsrezept? Künstlernachlässe sind so unterschiedlich, wie Künstler genial, eigenwillig und verschieden sind. Erfolgreich ist ein Nachlass dann, wenn es ihm gelingt, das anvertraute Werk lebendig zu erhalten. Die Arbeit hierzu beginnt zu Lebzeiten – und liegt beim Künstler selbst. ●

ANDREAS RITTER  
ist Rechtsanwalt für Kunstrecht. Der 52-Jährige führt  
gemeinsam mit Sibylle Loyrette die  
Kanzlei Ritter & Partner Rechtsanwälte in Zürich.